

RAD

FLOHMARKT

MTB

CLUB-PFULLINGEN

SAMSTAG

17.2.

PFULLINGER HALLEN



ANNAHME

FREITAG 16-18 UHR

SAMSTAG 8-11 UHR

VERKAUF

SAMSTAG

9-14 UHR



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-,
 kinder- und HNO-ärztlichen
 Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117

(Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen
 Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch
 notwendigen Hausbesuche koordiniert.

Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr
 Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
 15:00 bis 19:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 09.02.2024

Süd-Apotheke Mache, Ringelbachstr. 88, 72762 Reutlingen
 Elsach-Center Apotheke, Gebrüder-Gross-Straße 9, 72574 Bad Urach

Samstag - 10.02.2024

Apotheke am Tübinger Tor, Katharinenstr. 28, 72764 Reutlingen
 Linden-Apotheke, Hauptstr. 31, 72827 Wannweil

Sonntag - 11.02.2024

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Gross-Str. 2, 72760 Reutlingen
 Bahnhof-Apotheke, Schönbeinstraße 20, 72555 Metzingen

Montag - 12.02.2024

Hauff-Apotheke, Wilhelmstr. 16, 72805 Lichtenstein
 Apotheke im E-Center, Emil-Adolff-Str. 21, 72760 Reutlingen

Dienstag - 13.02.2024

Apotheke in der Römerstraße, Römerstr. 145, 72793 Pfullingen
 Steinach-Apotheke, Steinachstr. 23, 72770 Reutlingen

Mittwoch - 14.02.2024

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen
 Roßberg-Apotheke, Hauptstr. 40, 72770 Reutlingen

Donnerstag - 15.02.2024

Stadt-Apotheke, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen
 Stadt-Apotheke, Hindenburgstraße 1, 72555 Metzingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 12012000



Notrufnummern...

Notarzt und Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Pfullingen	9918-0
Giftnotruf	0761 19240
Klinikum am Steinberg	200-0
Krankentransport	19222
Störung Strom und Gas (Tag und Nacht)	582 3222
Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht)	7030-9222

Soziale Einrichtungen

Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen)	973432
Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression	790768
Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen)	504859
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos)	116111
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800 1110111
Bestattungsdienst Mutschler und Betz	79526
Bestattungsdienst Weible	78048



Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Abfalltermine

Bezirk	Biotonne und	Restmüll
IIIa	Montag, 12. Februar	2-wöchentliche Leerung und 4-wöchentliche Leerung
IIIb	Dienstag, 13. Februar	
IVa	Mittwoch, 14. Februar	
IVb	Donnerstag, 15. Februar	

Pfullinger Markttag:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
 Bio-Regio-Markt auf dem **Marktplatz**

Freitags: 7:00 - 13:00 Uhr
 Wochenmarkt auf dem **Marktplatz**

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.



Rathäuser - auch der BÜRGERSERVICE - am "Schmotzigen" nachmittags geschlossen

Am heutigen Donnerstag, 8. Februar, ist aufgrund des "Schmotzigen Donnerstag" und dem damit verbundenen Rathaus-Sturm die Stadtverwaltung am Nachmittag geschlossen.

Davon in diesem Jahr ebenfalls betroffen ist der BÜRGERSERVICE. Anderweitig bereits vereinbarte Termine können hingegen stattfinden.

Gegen 15:00 Uhr dürfte es soweit sein: Die Narren werden versuchen, das Rathaus zu stürmen und den Bürgermeister zu entmachten. Im Anschluss daran findet dann das Narrendorf auf dem Marktplatz statt, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Aktuelles

Informationen aus dem Rathaus

Pfullinger räumen bei Jugend Musiziert Preise ab

Beim Regionalwettbewerb "Jugend Musiziert" wurden alle drei teilnehmenden Schüler der Musikschule Pfullingen mit Preisen ausgezeichnet. So erreichte Livia Hartig aus der Klasse von Michael Koch in der Wertung Posaune solo 23 Punkte, damit verbunden ist ein 1. Preis mit der Weiterleitung zum Landeswettbewerb. In der Wertung Musical wurde Felicitas Barde mit 18 von 25 Punkten und einem 2. Preis ausgezeichnet, sie hat Unterricht bei Monika Herzer. Konstantin Hack aus der Klasse von Frank Armbruster gewann mit 21 Punkten in der Wertung Gitarre solo ebenfalls einen 1. Preis.



(Foto: Armbruster/SMP)

Bürgersprechstunde am 22. Februar

Am Donnerstag, 22. Februar 2024, bietet Stefan Wörner seine nächste Bürgersprechstunde an. Ab 16:00 Uhr haben die Pfullingerinnen und Pfullinger die Gelegenheit, ihre Anliegen direkt mit dem Bürgermeister zu besprechen. Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt notwendig. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich dafür bitte bei Frau Cornelia Gekeler, entweder per Mail an cornelia.gekeler@pfullingen.de oder telefonisch unter **07121 7030-1112**.

Das Team Integration lädt zum Frauentreff am 12. Februar für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund

Infos zu den Themen Arbeit, Bildung, Ausbildung und Anerkennung werden im Zentrum stehen, wenn der Pfullinger Frauentreff am Montag, 12. Februar, zum nächsten Mal zusammenkommt. Man trifft sich um 15:00 Uhr im Forum für kulturelle Begegnung in der Pfullinger Daimlerstraße 28, um dort den Referentinnen vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit zuzuhören und danach in den Austausch zu gehen.

Der Frauentreff Pfullingen schafft einen Begegnungsraum, in dem Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte sich austauschen, Unterstützung finden und ein Netzwerk aufbauen können. Hier können Frauen unabhängig von ihrer Herkunft gemeinsam wachsen, lernen und voneinander profitieren. Durch die aktive Einbindung von Einheimischen wird Solidarität gefördert, es entstehen neue Freundschaften und ein reichhaltiger kultureller Austausch.

Der Frauentreff Pfullingen ist eine gemeinsame Initiative des Integrationsmanagements der Stadt Pfullingen in Zusammenarbeit mit Forum für kulturelle Begegnung e. V.

Ferienöffnungszeiten Hallenbad

Montag 12. Februar - geschlossen

Dienstag 13. Februar - 06:30 bis 21:00 Uhr

Mittwoch 14. Februar - 06:30 bis 21:00 Uhr

Donnerstag 15. Februar - 13:00 bis 21:00 Uhr

Freitag 16. Februar - 13:00 bis 21:00 Uhr

Samstag 17. Februar - 08:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag 18. Februar - 08:00 bis 17:00 Uhr

Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in der vergangenen Woche folgende Fundsachen abgegeben:

- Schlüsselbund
- Lesebrillen
- Geldbörse

Das Team des BÜRGERSERVICE hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne telefonisch (07121 7030-3300) oder auch persönlich (im DEZ, Kirchstraße 17) weiter.

Pfullingen – für ein prima Klima



Das ändert sich in 2024 Thema Heizungstausch

Bei der Förderung für einen Heizungstausch gibt es erstmals einen Einkommens-Bonus für Selbstnutzer von Wohngebäuden mit geringem bis mittlerem Einkommen und einheitliche Fördersätze. Sie setzen sich aus 30% Grundförderung plus ggf. 20% Klimageschwindigkeits-Bonus plus ggf. 30% Einkommens-Bonus zusammen. Außerdem gibt es einen Emissionsminderungs-Zuschlag von 2.500 Euro für besonders effiziente Biomasseheizungen und reine Investitionsmehrausgabenförderung für wasserstoffbasierte Hei-



zungen. Eine Förderung für den Heizungsaustausch ist ab 2024 bei der KfW im Zuschussportal stufenweise zu beantragen.

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements der Stadt Pfullingen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungsgespräche an. Alle Infos dazu gibt es unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de oder telefonisch unter 07121 14 32 571.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats der Stadt Pfullingen am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Pfullingen sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Stadt Pfullingen - Wahlamt -, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2.2.3 Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **50** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung von der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **Wahlamt, Rathaus III, Zimmer 8, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen** -kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgegeben-



den Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungs-lose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen

müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich bei der **Stadt Pfullingen - Wahlamt -, Rathaus III, Zimmer 8, Griesstraße 10, 72793 Pfullingen.**
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.



3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Stadt Pfullingen - Wahlamt -, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält der **Bürgerservice, Kirchstraße 17, 72793 Pfullingen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Pfullingen, 8. Februar 2024

Wahlamt

gez. Barbara Grulke

Vorsitzende Gemeindewahl Ausschuss

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

– Ende des amtlichen Teiles –

NaturSchutzStiftung Pfullingen



Vögel füttern im Winter - Monatsinfo Januar

Monatsinfo

In regelmäßigen Abständen informieren wir in der Serie 'Monatsinfos' über verschiedenste Themen rund um Naturschutz in Pfullingen. Wie alle Tätigkeiten in der NaturSchutzStiftung sind auch die Monatsinfos in ehrenamtlicher Arbeit entstanden.

Fütterung mit Bedacht

Für die bei uns bleibenden Wintervögel sind Frost- und Schneetage eine harte Zeit, weil die Nahrung knapp ist. Futterstellen auf dem Balkon, am Haus oder im Garten können eine gute Unterstützung sein. Je nach Vogelart werden diese nur zu bestimmten Zeiten im Jahr genutzt und durch eigene Futtersuche ergänzt – beobachten Sie selber! Eine Zufütterung kann auch während der Jungenaufzucht sinnvoll sein. Zwar fressen die Jungvögel das für sie „falsche“ Futter von den Futterstellen nicht, aber die Altvögel nutzen gerne die energiereiche Nahrung zwischen den Fütterungen ihrer Jungen. Futterquelle naturnaher Garten



(Stieglitz)

Im Garten sollte darauf geachtet werden, möglichst viele verschiedene, natürliche Futterquellen zu Verfügung zu stellen. Wer den Garten im Winter „unaufgeräumt“, etwas Laub und Fallobst liegen und abgeblühte Blumen stehen lässt, schafft Nahrungsangebote und muss weniger zufüttern. Und: ein naturnaher Garten mit heimischen Pflanzen ist ein wichtiges Naturschutzinstrument.

Ist eine Winterfütterung sinnvoll?

Von der Winterfütterung profitieren etwa 10 bis 15 Vogelarten, insbesondere Meisen, Finken, Rotkehlchen, sowie Amseln. Keine der Arten ist in ihrem Bestand gefährdet und die meisten weisen relativ stabile Populationen auf. Eine Winterfütterung kann somit nur einen sehr kleinen Beitrag zum Artenschutz leisten. Vögel ganz nah



(Rotkehlchen)

Gleichzeitig ermöglicht die Winterfütterung gerade Kindern und Jugendlichen eine niedrigschwellige Möglichkeit, Natur und Tiere zu beobachten. Ein Futterhäuschen kann somit auch Naturerlebnisse schaffen, zur Umweltbildung beitragen und Artenkenntnisse vermitteln. Was nun?

Eine kompetente Zufütterung kann Naturschutzmaßnahmen nicht ersetzen, jedoch dafür sensibilisieren und motivieren. Und vielleicht ermutigt der Besuch von Vögeln am Futterhäuschen, den eigenen Garten vogelfreundlicher zu gestalten. Zu Besuch am Futterhäuschen

· Blaumeise
· Rotkehlchen
· Grünspecht
· Stieglitz

· Blaumeise

· Rotkehlchen

· Grünspecht

· Stieglitz

Richtiges füttern

Wann?

Eine Vogelfütterung erfolgt typischerweise im Winter von November bis Ende Februar. Gerade bei Frost und Schnee kommen mehr Vögel zur Futterstelle und es ist einfacher auf Hygiene zu achten. Bei ausreichender Sauberkeit und richtigem Futter kann auch ganzjährig gefüttert werden.

Was?

· Durch den Kauf von biologisch produziertem Futter wird auch für die Vögel in den Anbaugebieten Nahrung und Lebensraum gewährleistet.

· Das Futter darf nicht gewürzt oder gesalzen sein.

· Brot ist grundsätzlich ungeeignet als Futter, da es im Magen aufquillt und schnell verdirbt.

Wo?

Der Ort sollte so gewählt sein, dass er trocken und für Katzen unerreikbaar ist, die besuchenden Vögel jedoch noch gut beobachtet werden können. Gefährliche Glasscheiben sollten unbedingt weit genug entfernt sein, bzw. beklebt werden um Kollisionen zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Futterspender auch direkt an der Fensterscheibe angebracht werden. Durch den verringerten Abstand ist die Verletzungsgefahr geringer.

Wie?

Bei der Wahl der Futterspender sollte darauf geachtet werden, dass die Vögel nicht darin herumlaufen können und diesen vollkoten. Gut geeignet sind Futterautomaten wie ein Silofutterhaus. Falls dies nicht möglich ist, sollte das Futterhäuschen regelmäßig mit heißem Wasser gereinigt werden und täglich nur wenig Futter nachgelegt werden.





Kommunalpolitik

Jugendgemeinderat



Öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates am 19.02.2024

Liebe Jugendlichen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, zur Sitzung des Jugendgemeinderat am **19.02.2024** um **18:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses II**, Marktplatz 4+5, 72793 Pfullingen, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Pfullinger Geschichtsvereins und der Naturschutzstiftung durch Frau Prof. Waltraud Pustal.
2. Für Menschenrecht und Demokratie!
Kundgebung der Wilhelm-Hauff-Realschule auf dem Pfullinger Marktplatz
1. März 2024 - Unterstützung des JGR
3. Sachstandsbericht der Arbeitsgruppen
4. Bekanntgaben, Anfragen
5. Jugendliche Fragen

Hinweis:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Berkay Temelli

stv. Vorsitzender

Bildungsangebote

Stadtbücherei Pfullingen



Blind Date mit einem Buch

Blind Date kennt jeder, aber mit einem Buch? Das Team der Stadtbücherei bietet passend zum Valentinstag, ab 14.02.24, Büchertipps an. Die Bücher sind in neutrales Papier verpackt und der Inhalt wird lediglich mit drei Schlagworten beschrieben. Ähnlich wie bei einem Blind Date weiß man nicht wirklich, was einen erwartet. Ziel der Aktion ist es, ein Buch nur anhand des Inhalts und nicht des Covers auszusuchen.

Das Team der Stadtbücherei hat Lieblingsbücher und Buchtipps für Jugendliche und Erwachsene ausgesucht. Pro Kunde kann bitte nur ein Buch ausgeliehen werden.

Die Stadtbücherei hat in den Faschingsferien regulär geöffnet!

vhs Pfullingen



Freie Plätze

1Z2603 kleine...feine BLAUpause

Ein großartiges, kleines Format kann sehr vielschichtig sein... es eignet sich wunderbar für serielles Arbeiten und lässt Individuellem dennoch genügend Raum, Schicht um Schicht für starke Emotionen und verrückte Einfälle...

Blau steht für Verlässlichkeit, Vertrauen und Kommunikation, harmonisch wie Himmel & Meer. Als Basis werden wir spielerisch Fragmente von Monotypie, Transfer und Collage anlegen, sie mit Malerei, Zeichnung und Spraydosen/Schablonen veredeln...

Durch die reduzierte Größe können eigene Bildideen schnell und lustvoll umgesetzt werden...es lassen sich verspielte, humorvolle oder tiefgründige Geschichten entwickeln.

Bitte mitbringen: Acrylfarben, eigenes Collagematerial, sowie eigene Malutensilien und mehrere Keilrahmen in kleinem Format.

Sa, 17.02.24, 10:00-15:00 Uhr, 1x

1Z8305 Fit in Mathe für die Mittlere Reife

Sa, 24.02.24, 09:00-12:30 Uhr, 5x

Anmeldungen gehen am Einfachsten über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Städtische Kindergärten

57. Kinderkleider- und Spielzeugbörse in den Pfullinger Hallen

Die Erzieherinnen und Eltern des Pfullinger Schlosspark Kindergartens laden ein zur traditionellen Kleiderbörse:

Verkauf Samstag, 10.02.2024 von 9-11Uhr (Achtung geänderte Uhrzeit!)

Verkauft wird gut erhaltene und aktuelle Frühjahr-/Sommerbekleidung sowie Babyausstattung, Autositze, Kinderwagen, Zubehör und Spielzeug.

Annahme Verkaufsartikel: Freitag, 09.02., 15-16Uhr

Auszahlung & Rückgabe: Samstag, 10.02., 14-14:30

20% vom Erlös und 1€ Gebühr gehen zu Gunsten des Kindergartens.

Infos unter Instagram: [@kinderkleiderboerse_pfullingen](https://www.instagram.com/kinderkleiderboerse_pfullingen)

Rettungsorganisationen/Erste Hilfe

Bergwacht Württemberg

Bereitschaft Pfullingen



Jahreshauptversammlung am 7. März um 19:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren, zu unserer Jahreshauptversammlung 2024 der DRK Bergwacht Württemberg Bergwacht Pfullingen am

Donnerstag, 07.03.2024, 19:00 Uhr,

im DRK und Bergwachthaus, Schlossstrasse 28, 72793 Pfullingen lade ich Sie sehr herzlich ein.

Tagesordnung

Begrüßung

Bericht des Bergwachtleiters

Berichte der Fachreferenten

Kassenbericht

Bericht der Kassenprüfer

Entlastungen

Ehrungen

Verschiedenes und Anträge

Anträge zur Hauptversammlung 2024 müssen in Textform 14 Tage vor der Versammlung bei der Bergwachtleitung eingereicht werden. Sollten Anträge eingereicht werden, wird spätestens 7 Tage vor der Versammlung eine aktualisierte Tagesordnung versandt.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen aus Pfullingen,

Felix Sommer, Bergwachtleiter



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



Aus den Vereinen

Brauchtum | Geschichte | Traditionspflege

Geschichtsverein Pfullingen e.V.



Spendenaktion / Schreibwettbewerb

Spendenaktion für die denkmalgerechte Pavillon-Sanierung

Lieblingsort für Kleinkunst

Unser Spendenziel ist noch nicht erreicht (bis 04.02. € 26.080.- / 84 % des Ziels / 31.000.-).

Nun wird uns die Schützengilde Pfullingen unterstützen mit dem nächsten Charity-Schießen.

Nicht zuletzt, aber auch, weil damals, 1906, Louis Laiblin das Schützenhaus am Fuße der Wanne für den Verein finanzierte und dem Verein schenkte.

Wir freuen uns sehr und bedanken uns für die grandiose Unterstützung!



Foto: Rose Hajdu für den GV

1. Pfullinger Schreibwettbewerb

Titel: Der Pavillon im Laiblinspark

Teilnahme noch bis 17.02. möglich

Abdruck in wunderschöner Anthologie, Buchpreise

www.geschichtsverein-pfullingen.de

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen

Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.



CVJM-A-Jugend Spieltag in der Schönberghalle

Am Sonntag, den 11. Februar findet ab 14.00 Uhr der dritte und damit letzte A-Jugend-Spieltag der CVJM-Eichenkreuzrunde der Saison 2023/24 in der Schönberghalle statt. Die Teilnehmer/innen sind 20 Jahre und jünger. Eine Mannschaft besteht aus vier Feldspieler/innen. Am Ende des Spieltags steht der „Württembergische Meister“ fest.

Besucher zur Unterstützung der Pfullinger Mannschaften sind herzlich willkommen. Für die Bewirtung ist gesorgt.

MIT IHRER ANZEIGE NEUE KUNDEN WERBEN

Email. anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon. 07121 9793-0

Kunst | Kultur

KuK e.V.

Förderverein
Kulturhaus
Klosterkirche Pfullingen

K Haus

Herzenssache am Valentinstag - WirWunder verdoppelt Ihre Spende für unser Licht-Projekt



Jede Spende bis 50 € am Valentinstag, 14.02.2024 ab 9.00 Uhr, wird von der Kreissparkasse verdoppelt, solange das Aktionsbudget (5.000 €) reicht - einfach QR-Code oder Link nutzen - schnell sein, lohnt sich!

Unser Spendenprojekt für das neue Beleuchtungskonzept in der historischen Klosterkirche nähert sich dem Ziel. Der dritte und letzte Finanzierungsbaustein ist mit Ihrer Hilfe bald geschafft. Der Förderverein KUK unterstützt die Sanierung und den Erhalt der Klosterkirche sowie die Nutzung als kulturelles Zentrum für alle Bürgerinnen und Bürger.

Helfen Sie mit, die kulturelle Vielfalt in diesem einzigartigen Ensemble leuchten zu lassen! Machen auch Sie dieses Projekt gemeinsam mit uns zu Ihrer Herzenssache! Vielen herzlichen Dank!

Jetzt
informieren &
spenden



Sport | Wandern

Schützengilde Pfullingen 1522 e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 01.03.2024, Beginn 18:30 Uhr, laden wir alle Mitglieder ins Schützenhaus ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Totenehrung
 3. Bericht der Vorstandschaft
 4. Bericht des Schatzmeisters
 5. Bericht des Jugendleiters
 6. Bericht der Kassenprüfer
 7. Entlastungen
 8. Ehrungen und Ernennungen
 9. Arbeitseinsätze und Arbeitsdienste
 10. Wahl des zweiten Vorstandes
 11. Ernennung des kommissarischen Mitglieder-Verwalters
 12. Anträge und Verschiedenes
 13. Bekanntmachungen
 14. PowerPoint Präsentation Jahresrückblick 2023/2024
- Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis spätestens 21. Februar 2024 im Schützenhaus oder persönlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

**Schwäbischer Albverein e.V.**

Ortsgruppe Pfullingen

**Jahresrückblick in Bildern 2023****Freitag, 16. Februar – Beginn 19:00 Uhr Mühlenstube**

Unsere Wanderungen, Ausflüge, Erlebnisse und Reisen lassen wir nochmals in Bildern und in gemütlicher Runde an uns vorüberziehen. Alle Wanderfreunde sind eingeladen und Gäste herzlich willkommen.

VfL Pfullingen 1862 e.V.Tel.: 07121 7538393, Email: info@vfl-pfullingen.de**Abt. Boxen**


VfL Pfullingen
BOXEN

BOXEN

FÜR KINDER 7 - 12 Jahren
NEU ab 21. Februar 2024!

Mittwochs 16.30 - 18.00 Uhr
Turnhalle Uhlandschule
Große Heerstraße 15/1
72793 Pfullingen

Probetraining
Anmeldung unter

www.vflpfullingen.de/boxen

Abt. Turnen**Fit und Gesund-Gymnastik - Gesundheitssport für Frauen im zweiten Lebensabschnitt****Fit und Gesund-Gymnastik bei der VfL Turnabteilung**

Effektiv und dennoch schonend für Wirbelsäule und Gelenke sind die Übungen, die ihre Beweglichkeit fördern, ihre Muskeln stärken und ihr Wohlbefinden steigern. Gesundheitssport für Frauen im zweiten Lebensabschnitt.

Mittwochs um 16.45 Uhr im Gymnastikraum der Schlossturnhalle.

Für VfL Mitglieder und Nicht-Mitglieder.

Neueinsteigerinnen sind immer willkommen!

Infos unter: Margret Vohrer-Engel Tel. 07121/78841

Sonstige Vereine | Gruppen**Bürgertreff Pfullingen e.V.**

Tel. 5148897, Fax 5148899

E-Mail: info@bt-pfullingen.de**Büro** Große Heerstr. 9/1**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 - 11.30 Uhr**Senioren-gymnastik**

Montag, 12.02. 10:30 - 11:30 Uhr

Offene Sprechstunde der AWO Reutlingen

für ordnungsrechtlich untergebrachte Menschen in Pfullingen (Projekt HoMe)

Montag, 12.02. 13:00 - 15:00 Uhr

Café Central Mittwoch, 14.02. 14:30 - 17 Uhr**Offene Handarbeitsgruppe**

Mittwoch, 14.02. 15:00 - 17 Uhr

Sprachcafé Friedenskirche

Mittwoch, 14.02. 15 - 18 Uhr

Fahrradwerkstatt (für Bedürftige) Robert-Bosch-Straße 5

Donnerstag, 15.02. wegen Ferien geschlossen

Pflegeberatung des LRA Reutlingen

14-tägig donnerstags 13 - 15 Uhr. Bitte anmelden bei: Frau Margaretha Bross, Tel. 07121/480-4030.

Ausstellung: BILDER : LUST : BILDER von Christoph Sax

täglich mit Zugang über das Haus am Stadtgarten

verlängert bis 18.02.2024

Foto Christoph Sax

**FestFabrik Pfullingen e.V.****Festfabrikle on Fire: DJ Hase rockt die Bühne!**

Großartige Nachrichten für Rock-Fans: DJ Hase vom DeeJay Ossi Party Team bringt das Festfabrikle zum Tanzen! Mit einem Mix von Classic bis Hardrock verspricht er eine unvergessliche Nacht. Unsere köstlichen Hamburger, knusprigen Fries und würzigen Dips sind die perfekt abgestimmt für den Abend. Und zur Krönung des Abends:

Genieße erfrischende Drinks! Eintritt frei - erlebe eine Nacht der Extra-Klasse! Wir freuen uns auf euch! Let's rock and roll!



09. FEBRUAR AB 19 UHR
ROCKABEND IM FESTFABRIKLE

Eintritt frei

Let's ROCK
MIT DJ HASE

DeeJay OSSI
FESTFABRIK PFULLINGEN E.V.
KLOSTERSTR. 63/2.

MENÜ
HAMBURGER



Treff Jahnstraße 9



Jahnstraße 9. 72793 Pfullingen Tel: 07121 9883188, heike.heim@samariterstiftung.de

13.02.2024 - 14 Uhr Nachbarschafts-Café

Stadtteil-Mütter unter sich

Wir wollen eine neue Gruppe gründen: Austausch, Netzwerk, gemeinsam Freude und Leid teilen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann melden Sie sich bei heike.heim@samariterstiftung.de

Treffpunkt Kutscherhaus



Hohmorgenstraße 15, 72793 Pfullingen
Tel: 07121 973445, kutscherhaus@quartier.online

So, 11.2., 19 Uhr, Internationale Kreistänze, Kutschersaal, Anmeldung h-blankenhorn@gmx.net

Mittagstisch, Mo-Fr 11.45-13 Uhr, So, 11.45 Uhr-12.30 Uhr, Saal im UG, Anmeldung tel bis 9.30 Uhr :Tel: 97 34 17

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Freitag, 9. Februar:

10.15 Uhr Gottesdienst für kleine Kinder für den Kindergartenalter zusammen mit ihren Angehörigen im Paul-Gerhardt-Haus, Schlatter-Raum im Erdgeschoß (Kuhlmann, Thiel)

Sonntag, 11. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst im **Paul-Gerhardt-Haus** (Kuhlmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Kuhlmann)

Donnerstag, 15. Februar

15.30 Uhr Gottesdienst im Samariterstift am Stadtgarten (Lindner)

16.00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift am Stadtgarten (Lindner)

Vorschau:

Am **Sonntag, 18. Februar** findet in der Magdalenenkirche um 12.00 Uhr eine Vorstellung des „Kindergarten in der Magdalenenkirche“ statt. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Ehrenamtliche Helfer dringend gesucht:

Wir suchen Helfer für das **Team des Kirchenschließdienstes** der Martinskirche. Die Martinskirche ist von Palmsonntag (24.03.2024) bis zum Reformationstag (31.10.2024) von Sonntag bis Freitag täglich von 9 - 18 Uhr bzw. ab September nur bis 17 Uhr geöffnet. Samstags ist die Kirche für die Öffentlichkeit geschlossen und wird nur für Trauungen und Veranstaltungen geöffnet. Der Schließdienst macht immer wochenweise Dienst von Sonntag bis Freitag. Das Aufschließen am Morgen übernehmen Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, so daß der Schließdienst lediglich um 18 Uhr bzw. ab September um 17 Uhr vor dem Abschließen einen kurzen Gang durch die Kirche machen sollte, um sicherzustellen, dass alle eventuellen Besucher die Kirche verlassen haben.

Wir suchen eine Person, zur zuverlässigen Verteilung unseres 6 Mal im Jahr erscheinenden **Gemeindebriefes** an etwa 55 Haushalte in einem Teil-Bereich der Hauffstraße, der Hölderlin- und der Wielandstraße. Der Zeitaufwand beträgt alle 2 Monate maximal 25 Minuten.

Weiterhin suchen wir eine Person zur Verteilung des **Gemeindebriefes** in einem Bereich der Gönninger Straße und der Traubenstraße an etwa 56 Haushalte. Der Zeitaufwand beträgt alle 2 Monate etwa 40 Minuten.

Ausserdem suchen wir eine Person zur Verteilung unseres **Gemeindebriefes** in einem Teil der Moltkestraße, der Uhlandstraße und der Zeppelinstraße an etwa 35 Haushalte. Der Zeitaufwand beträgt alle 2 Monate etwa 30 Minuten.

Wenn Sie Interesse haben und sich vorstellen können, einen dieser Bezirke zu übernehmen, freuen wir uns über Ihren Anruf im Gemeindebüro unter Tel.: 78070

Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 71208, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Donnerstag, 08.02.2024

14:30 Uhr Ökumenischer Echaztreff am „Schmotziga“, u.a. mit Einlage Kindergarten St. Josef, Akkordeonspieler und neuer Pilger-WolfgangWeg - Paul-Gerhardt-Haus

Freitag, 09.02.2024

19:00 Uhr Probe Kirchenchor - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Samstag, 10.02.2024

14:00 Uhr Tauffeier - St. Wolfgang

Sonntag, 11.02.2024 - Sonderkollekte für Ambulanten (Kinder-) Hospizdienst RT

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Kantor und Gabenprozession der

Erstkommunionkinder - Hl. Bruder Konrad

10:00 Uhr Rosenkranzgebet - St. Wolfgang

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kantor und Gabenprozession der

Erstkommunionkinder, anschl. **Kirchencafé** - St. Wolfgang

Aschermittwoch, 14.02.2024

10:00 Uhr Aschermittwochsgottesdienst Kindergarten St. Josef - St. Wolfgang

18:00 Uhr Rosenkranzgebet - St. Wolfgang

18:30 Uhr Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit mit Empfang des Aschekreuzes - St. Wolfgang

19:30 Uhr Verwaltungsausschusssitzung - Gemeindehaus St. Wolfgang

Freitag, 16.02.2024

19:00 Uhr Probe Kirchenchor - Gemeindehaus Hl. Bruder Konrad

Spirituelle Staffelei-Impulse zum Wolfgang-Jubiläumsjahr

Das Leben und die Botschaft des Hl. Wolfgang von Pfullingen, dessen 1100. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern, kann auch für uns heute in verschiedenen Lebenssituationen Anregung und Hilfe sein. Neben dem neuen Wolfgangbild in der Kirche St. Wolfgang werden ab sofort im zweiwöchigen Rhythmus auf einer Staffelei kurze Abschnitte aus dem Leben des Heiligen erzählt. Damit verbunden werden spirituelle Impulse für die heutige Zeit präsentiert. Sie bieten damit eine geistliche Begleitung durch das Wolfgang-Jubiläumsjahr 2024.

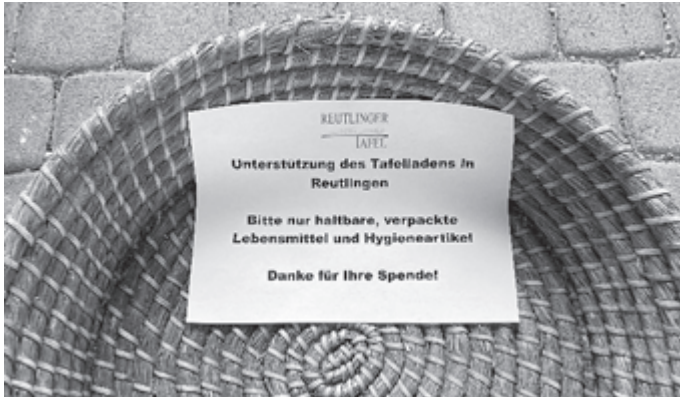
Ökumenische Gemeindereise an den Wolfgangsee - Jetzt Anmeldung möglich!

„Auf den Spuren des Hl. Wolfgang zum Wolfgangsee ins Salzkammergut“ - zu einer ökumenischen Gemeindereise, organisiert von der katholischen Kirchengemeinde St. Wolfgang, kann man sich ab sofort anmelden. Die Reise findet in den Herbstferien vom 30.10. bis 03.11.2024 statt. Flyer mit dem Programm und dem Anmeldeformular liegen ab sofort in den Kirchen und im Pfarr- und Gemeindebüro aus. Der Flyer kann auch von der Homepage www.seelsorgeeinheit-echaztal.de heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2024.



Lebensmittelkorb für Tafelladen RT während der Fastenzeit

Immer mehr Menschen sind darauf angewiesen, im Tafelladen günstige Lebensmittel und Hygieneartikel zu erwerben. Der Reutlinger Tafelladen ist überaus dankbar für haltbare Grundnahrungsmittel wie Mehl, Reis, Zucker, Öl, Nudeln, aber auch Dosen mit Lebensmitteln. Benötigt werden außerdem Babynahrung, Windeln und diverse Hygieneartikel, z. B. Zahnbürsten und Zahnpasta. In der Fastenzeit wird hinten beim Schriftenstand in unseren beiden Kirchen St. Wolfgang und Hl. Bruder Konrad jeweils ein Korb stehen, den Sie gerne bei Ihrem sonntäglichen Gottesdienstbesuch mit einer Spende füllen dürfen. Wir leiten diese dann an den Tafelladen weiter. Vielen Dank!



Evang.-methodistische Kirche

Tel. 71035, E-Mail: pfullingen@emk.de



Samstag, 10. Februar 2024

9-11.30 Uhr Kinderfrühstück mit Frühstück, Liedern, Theater, Basteln und Spielen Kinder unter 6 Jahren bitte mit Begleitung. Anmeldung bei: caroline.springer@emk.de Um eine Spende für die Unkosten wird gebeten.

KINDERFRÜHSTÜCK

Frühstück, Lieder,
Theater, Basteln, Spiele

EINMAL IM MONAT
9 UHR BIS 11:30 UHR
NÄCHSTER TERMIN: 10.02. 24
WOLFGANGSTR.2 PFULLINGEN

Kinder unter 6 J. bitte mit Begleitung.
Anmeldung bei: caroline.springer@emk.de
Um eine Spende für die Unkosten wird gebeten.



Sonntag, 11. Februar 2024

18 Uhr HOOD Jugendgottesdienst, Begegnungszentrum der Baptistengemeinde, Friedrich-Ebert-Str. 15, RT

Steil gehen, es krachen lassen, auf den Putz hauen - kurz Party machen und Christ sein das passt nicht zusammen! Oder doch?

Bei unserem Hood am Fastnachtssonntag fragen wir uns, woher eigentlich das Klischee kommt, dass Glauben und Feiern nicht zusammen passt und - SPOILER - wir wollen es an diesem Abend (auch ganz praktisch) widerlegen. Denn haben wir nicht gerade als Christ*innen allen Grund zum Feiern?

Los geht es um 18 Uhr im neu renovierten Begegnungszentrum der Baptistengemeinde (Friedrich-Ebert-Straße 15). Im Anschluss laden wir euch ein zur Silent Disco. Jede*r bekommt einen Kopfhörer, mit dem ihr auf 3 verschiedenen Musik-Kanälen abtanzen, Party machen und Spaß haben könnt.

Dienstag, 13. Februar 2024

12 Uhr Chill mal

15 Uhr Seniorentreff

Mittwoch, 14. Februar 2024

15 Uhr Sprachcafé

Donnerstag, 15. Februar 2024

12 Uhr Chill mal

Freitag, 16. Februar 2024

12 Uhr Iss mit

Jeden Freitag 12 - 14 Uhr (nicht in den Ferien) Iss Mit - Miteinander essen.

Anmeldung bei peer-troeder@web.de. Um Spenden wird gebeten.

Sonntag, 18. Februar 2024

10.00 Uhr Regio-Gottesdienst (Alexa Schmauder/Michael Roth) mit Bibliolog, Friedenskirche Pfullingen

17 Uhr English Language Worship Service in Betzingen, Friedenskirche, Eisenbahnstr. 5, 72770 RT-Betzingen

Once a month we will celebrate an English language worship service in Betzingen at 5 pm

For all who speak English. We will sing songs of praise, pray together, share our life and our faith and have a sermon. Children are welcome! After the service we will stay together with some tea and snacks.

The next service will be: 17/03/2024

Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3
neben der Uhlandschule



Evangelischer Gemeindefürsorgeverband Württemberg

seit 1913

Sonntag, 11.02.

11.00 Uhr **Gottesdienst** "Mitten im Leben", (Martin Schäfer), 11.15 Uhr Livestream: www.apis-pfullingen.de, wo es 1 Woche lang abrufbar ist.

18.00 - 20.00 Uhr **Primetime** (für Jugendliche ab 18 J.) mit Hannes Haase

Mittwoch, 14.02.

9.30 - 11 Uhr, **Schäfchen** - Kleinkinder 0 - 3 J. mit Mama/Papa, Tel. 0157-55765760

Freitag, 16.02.

19.30 - 22.00 Uhr **Jugendkreis B Light** (ab Klasse 8) mit Matthias Haase / David Heim.

Weitere Informationen und Kontaktdaten findet man auf der Internetseite (s.o.)

Gemeindemusikschule Hoffnungsland

Veeh-Harfen- Ensemble

Monatlich Donnerstags 16 - 18 Uhr; Kontakt: Herbert Walter 07121-63439, hering-walter@web.de

Gitarrenunterricht

Bernd Baisch: Gitarre@apis-pfullingen.de



Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Freitag, 09.02.2024

19:30 Uhr Filmabend "The Chosen", Staffel 2, in gemütlicher Kino-Atmosphäre

Sonntag, 11.02.2024

10:00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst, Livestream on demand

Mittwoch, 14.02.2024

19:30 Uhr Abendbibelschule

20:30 Uhr Gemeindegebet

Freitag, 16.02.2024

19:30 Uhr Filmabend "The Chosen", Staffel 2, in gemütlicher Kino-Atmosphäre

Weitere Infos gerne unter www.efg-pfullingen.de und an unserem Monitor-Display Marktstr. 29

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de



Sonntag, 11. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kinder- und Teengottesdienst im Christlichen Zentrum Reutlingen, Seestr. 6-8

Mittwoch, 14. Februar

20.00 Uhr Hauskreise

Weitere Infos unter www.cz-pfullingen.de.

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Sonntag, 11. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Während des Gottesdienstes finden Vorsonntags- und Sonntagschule statt.

Dienstag, 13. Februar

20.00 Uhr Singstunde in Pfullingen

Mittwoch, 14. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst in Pfullingen

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/pfullingen>

– Ende des redaktionellen Teiles –



Die Stadt Pfullingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

IT-Administrator (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, bis EG 10 TVöD VKA

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit allen Details finden Sie auf unserer Homepage www.pfullingen.de unter Informieren & erledigen/Stellenangebote.

Bewerbungsfrist: 03. März 2024

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

